Baden-Württemberg
POLIZEIPRÄSIDIUM TUTTLINGEN

Polizeipräsidium Tuttlingen, Stockacher Str. 158, 78532 Tuttlingen

Datum 12.04.2017
Name Armin Temp
Durchwahl 234
CNP
Aktenzeichen F/V-3960
(Bitte bei Antwort angeben)

Große Kreisstadt
- Amt für öffentliche Ordnung -
Marktstr. 35

72458 Albstadt

Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger in Albstadt-Tailfingen, Johannes-Feyrer-Straße / Einmündungen Ludwigstraße bzw. Adlerstraße

Bereits im Rahmen der Untersuchungen zur beabsichtigten Änderung der Verkehrsführung "Tailfingen-Mitte" wurde im März 2014 festgestellt, dass alle in dem Betrachtungsgebiet liegenden Fußgängerquerungspunkte mit „Zebrastreifen“ unfallauffällig sind und Handlungsbedarf besteht.
In der Folge wurden Sofortmaßnahmen insbesondere zur Verbesserung der Sichtbeziehungen getroffen, die aber nicht zu nachhaltigem Erfolg führten.
Mittlerweile ist mit der Einmündung Bauernscheuer/Pfeffinger Straße/Ludwigstraße der erste Knotenpunkt umgebaut und auch für Fußgänger verkehrssicher gestaltet.
Nach dem neuerlichen Fußgängerunfall an der Einmündung Ludwig-/Johannes-Feyrer-Straße am 13.01.2017 hingegen haben wir erneut auf die prekäre Situation an dieser Örtlichkeit sowie an der benachbarten Einmündung Johannes-Feyrer-/Adlerstraße hingewiesen und auf die Umsetzung der geplanten Umgestaltung gedrängt.

Wie dem beigefügten Ausschnitt aus der Elektronischen Unfalltypensteckkarte zu entnehmen ist, haben sich an den Fußgängerüberwegen an den beiden Enden der Johannes-Feyrer-Straße in den vergangenen **fünf Jahren** zzgl. dem ersten Quartal des laufenden Jahres insgesamt **neun Fußgängerunfälle** ereignet (weißer Punkt mit rotem Dreieck). Dabei wurden zwei Personen schwer und sieben leicht verletzt.
Nach den Kriterien des „Merkblatts zur Örtlichen Unfalluntersuchung in Unfallkommissionen“ (M Uko) erfüllt die Johannes-Feyrer-Straße formal sogar die Kriterien einer „Unfallhäufungslinie Typ 4 innerorts“. Eine solche liegt vor, wenn sich innerhalb von drei Jahren mindestens drei

Unfälle mit Personenschaden beim Überschreiten der Fahrbahn ereignet haben, die nicht mehr als 300 m voneinander entfernt liegen. Diese Unfallzahl war bereits Ende 2016 im Zuge des betreffenden ca. 160 m langen Streckenabschnitts erreicht worden.

Negativ besonders hervorgetan hat sich dabei die Querung von der Innenkurve der Einmündung Ludwig-/Johannes-Feyrer-Straße zur Querungshilfe in Straßenmitte hin über den dortigen Fußgängerüberweg (5 Unfälle).
Problematisch und zum Handeln zwingend an dieser Örtlichkeit ist in erster Linie die schlechte Sicht von Fußgängern am Fahrbahnrand in die Ludwigstraße bzw. von Fahrzeugführern auf der linken Fahrspur der Ludwigstraße auf Fußgänger, die beabsichtigen, zur Mittelinsel hin zu queren. Die in Ziffer 2.2 Abs. 2 der R-FGÜ 2001 geforderte Mindestsichtweite von und auf Warteflächen von 50 m ist dort nicht gegeben.
Die gleiche Problematik besteht am Fußgängerüberweg zwischen der Innenkurve der Einmündung Johannes-Feyrer-/Adlerstraße (Metzgerei) und der Querungshilfe in Straßenmitte.

In der Diskussion der vergangenen Jahre hat sich gezeigt, dass es keine einfachen Abhilfemaßnahmen gibt sondern vielmehr die Querungssituationen geändert werden müssen.
Es hat sich dabei für den südlichen Knoten die Lösung mit einem Kreisverkehrsplatz bei gleichzeitiger Verschmälerung der Fahrbahnen mit dann nur je einem Richtungsfahrstreifen und Hinführung auf Querungsmöglichkeiten in der Ludwigstraße und der Johannes-Feyrer-Straße herausgeschält.
Für den nördlichen Knoten ist eine abknickende Vorfahrt von Süden kommend in Richtung „Bauernscheuer“ geplant, wobei gleichzeitig im untergeordneten nördlichen Teil der Adlerstraße der Bau einer Querungshilfe vorgesehen ist.

Um weitere Fußgängerunfälle zu vermeiden, fordern wir aus Verkehrssicherheitsgründen eine jetzt zeitnahe Umsetzung der beschriebenen Neugestaltung der betroffenen Straßen.
Nicht zuletzt wegen der bevorstehenden Baumaßnahmen in der Hechinger Straße und der dann teilweisen Umleitung des dortigen starken Verkehrs über Adler- und Ludwigstraße sollte bereits ein entsprechendes Provisorium unter den in hiesiger Stellungnahme vom 21.12.2016 genannten Randbedingungen verwirklicht werden.

gez. Armin Temp

Anlagen
EUSKa-Ausschnitt
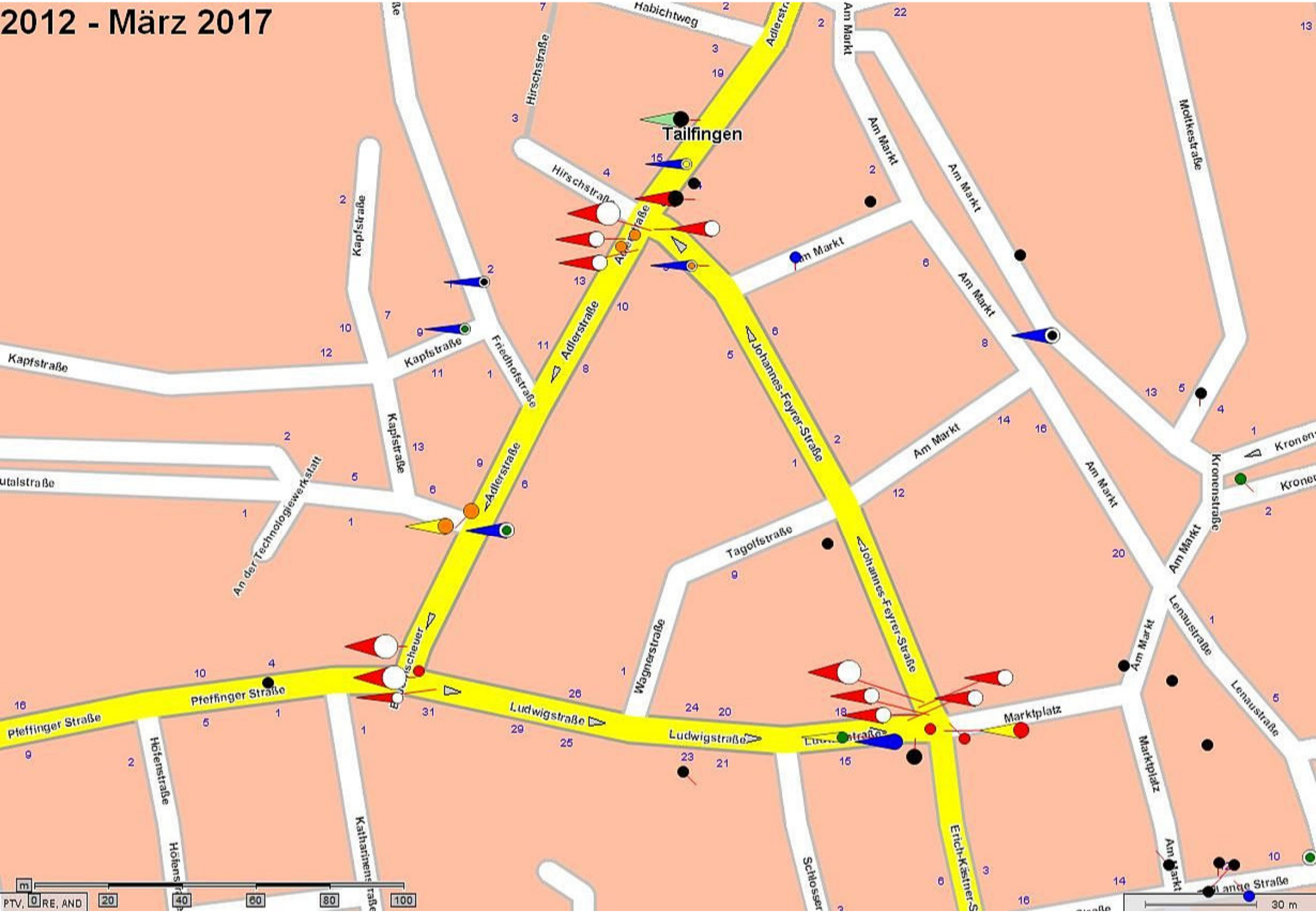
2012 - März 2017